

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ass. Dipl.-Jur. Matthias Zeise**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Praxis der DSGVO im Notariat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 26.11.2019 - 26.11.2019

## Testamentsgestaltung in der Patchworkfamilie

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

## Erleben, Verstehen, Voraussehen - Verteidiger\*innen - Verhalten reflektieren

Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V., Hannover; 5 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2019 - 07.09.2019

## 14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. März 2020